

# **Vorläufiger BERICHT**

## **über die Sitzung des GEMEINDERATES**

am **Montag, dem 11. Dezember 2017** im Festsaal  
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 6. Dezember 2017 mittels e-mail.

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN  
Vizebürgermeister Willibald LATZEL

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. GGR Gabriele ERNSTHOFER   | 2. GGR Margit KORDA            |
| 3. GGR Ing. Rupert SITZ      | 4. GGR DI Johannes STUTTNER    |
| 5. GGR Martin KERNREITER     | 6. GR Alexander FRITSCH        |
| 7. GR Friedrich HALLER       | 8. GR Johanna LEY              |
| 9. GR Ing. Wolfgang LEY      | 10. GR Maximilian PRIEGL       |
| 11. GR Mag. Roman SÖVEGJARO  | 12. GR Mag. Eva Martina STROBL |
| 13. GR Josef ZÖCH            | 14. GR Elisabeth PROHASKA      |
| 15. GR René SELLMEISTER      | 16. GR Johann STREM            |
| 17. GR Bernhard JELINEK      | 18. GR Bernhard SCHILLING      |
| 19. GR Ing. Elmar PITTRACHER |                                |

Entschuldigt waren:  
GR Renate KNORR  
GR Hedwig KROPFENBERGER  
GR Beatrix KUPFER  
GR Celine ROSCHECK

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn  
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 20 bis 24.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 30. November 2017
3. Einlauf und Berichte des Bürgermeisters der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschuss-Vorsitzenden
4. Anfragen zu den Berichten
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Genehmigung des Nachtrags-Voranschlages einschließlich Dienstpostenplan 2017
7. Genehmigung des Voranschlages einschließlich Dienstpostenplan 2018 und des mittelfristen Finanzplanes
8. Bericht und Bilanz 2016 Berndl Bad BetriebsGmbH
9. Auftragsvergaben
10. Resolution „Abschaffung des Pflegeregresses“
11. Vertrag Rotes Kreuz über regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst
12. Rettungsdienstbeitrag ab 2017
13. Anteilige Kostenübernahme Neubau Rotes Kreuz Bezirksstelle Korneuburg
14. Grundsatzbeschluss zur Vermietung Amtsgasse 5a
15. Weiterführung Projekt Bezirk Korneuburg ISTmobil
16. Annahme von Zuschüssen der KPC (ABA BA 101 – digitaler Leitungskataster Teil1)
17. Richtlinien Heizkostenzuschuss 2017/18
18. Genehmigung einer Wirtschaftsförderung „Ortskern“
19. Genehmigung von Subventionen

### Nicht öffentliche Sitzung:

20. Ermäßigung Kanalbenützungsgebühren
21. Pachtreduktion Schlosswirt
22. Genehmigung von Dienstverträgen
23. Genehmigung gemäß § 18a NÖ GVBG
24. Lösung von Dienstverhältnissen

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:37 Uhr.

Vor Eingang in die TO wird der DA „Fortführung Aktion 20.000“ von GGR Kernreiter verlesen. Es folgt die Abstimmung über dessen Dringlichkeit:

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	6 JA-/14 NEIN-Stimmen

			Namen
<b>Ja-Stimmen</b>	VP		
	SPÖ	4	Ganze Fraktion
	GRÜNE	2	Ganze Fraktion
	NEOS		

<b>Gegenstimmen</b>	VP	13	Ganze Fraktion
	SPÖ		
	GRÜNE		
	NEOS	1	Ganze Fraktion

Mit 6 Ja- zu 14 NEIN-Stimmen wird der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GR Knorr, GR Kroppenberger, GR Kupfer, GR Roscheck sind entschuldigt und GR Haller nimmt ab 20:29 Uhr an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 30.11.2017**

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 30. November 2017.  
Es gilt somit als genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 3: Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

**Herr Bürgermeister** berichtet

von der Verkehrskommission am 4.12.2017 zum morgendlichen Parkproblem in der Schulgasse. Ab 1. Jänner 2018 wird ein Parkverbot auf 6 Parkplätzen von 7 – 9 Uhr verordnet. Der Verkehrssachverständige lehnt eine Einbahnlösung wegen beschleunigender Auswirkung ab.

In der nächsten GR-Sitzung wird Herr Bürgermeister nähere Informationen zum neuen Wohnprojekt speziell für junge Leute statt der NÖ.Wohn.Chance geben können.

Für die Musikschule Bisamberg/Leo/Enzersfeld läuft die Ausschreibung eines 30 Stunden Dienstpostens ab Jänner 2018.

Herr Bgm gibt die Termine 2018 für GR- und Vorstandssitzungen bekannt. Die Themen inkl. Unterlagen für die Sitzungen müssen 10 Tage vor fertig sein (Ausschusssitzungen!).

**GGR Ing. Sitz** (Ausschuss 1 – Infrastruktur, Energie, Wirtschaft)

berichtet, dass die aktuellen Straßenbauarbeiten bis spät. 18.12.2017 abgeschlossen sein werden.

Es folgt die Erläuterung der geplanten Bauarbeiten Kanal und Straße in der Hagenbrunner Straße, deren Auftragsvergabe unter TOP 9 behandelt wird.

**GGR Ernsthofer** (Ausschuss 2 – Soziales, Veranstaltungen, kirchl.

Angelegenheiten)

Kein Bericht.

**GGR DI Stuttner** (Ausschuss 3 – Jugend, Sport, Bauwesen, Raumordnung)

Kein Bericht.

**GGR Korda** (Ausschuss 4 – Lebensqualität, Umwelt, Mobilität, Abfall, Ortsbild)

berichtet von Umweltvorträgen und geplanten Veranstaltungen 2018.

**GGR Kernreiter** (Ausschuss 5 – Öffentlicher Verkehr)  
Informiert über die Statistik 2017 zum Nachtbus. 320 Bisamberger nutzten den Nachtbus. 2017 zeigt einen leichten Rückgang von 11%.

**Vizebgm Latzel** (Ausschuss 7 – Klein-Engersdorf)  
Die Rodungen von Eschen auf dem Bisamberg werden die gefahrenfreie Benützung der Wanderwege ab dem Frühjahr 2018 gewährleisten.  
Der Gemeinderat wird sich heute unter TOP 15 mit der Verlängerung des Projektes ISTmobil auf die Jahre 2018-2020 befassen

**GR Fritsch** (Ausschuss 9 – Gewerbe & Dienstleister)  
Kein Bericht.

**GR Mag. Strobl** (Ausschuss 10 - Gesunde Gemeinde)  
Im NÖ Jahresbericht „Tut Gut“ sind Aktionen der Gesunden Gemeinde Bisamberg angeführt.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zu den Berichten**

GR Pittracher und GR Mag. Strobl erkundigen sich nach dem Parkverbot vor dem Kindergarten.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

Obfrau GR Prohaska verliest die Protokolle der Gebarungsprüfungen Abwasserverband Raum Korneuburg vom 8.11.2017 und Marktgemeinde Bisamberg vom 4.12.2017.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 6: Genehmigung des Nachtrags-Voranschlages einschließlich Dienstpostenplan 2017**

Herr Bürgermeister beantwortet Fragen von GR Pittracher zum NVA 2017.

#### **Ab 20:29 Uhr nimmt GR Haller an der Sitzung teil.**

#### **Antrag: Genehmigung des 1. Nachtrags-Voranschlages 2017**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Der 1. Nachtrags-Voranschlag 2017 einschließlich des Dienstpostenplanes wird genehmigt.**

Der 1. Nachtrags-Voranschlag 2017 lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 7: Genehmigung des Voranschlages einschließlich Dienstpostenplan 2018 und des mittelfristen Finanzplanes**

Herr Bürgermeister beantwortet Fragen von GGR Kernreiter und GR Pittracher.

### **Antrag: Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2018 und des mittelfristigen Finanzplanes**

Der Voranschlag 2018 lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der mittelfristige Finanzplan und der Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes 2018 werden genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 8: Bericht und Bilanz 2016 Berndl Bad BetriebsGmbH**

### **Antrag: Bericht und Bilanz 2016 Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH**

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Bilanz 2016 der Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH und der Bericht über deren Prüfung durch die Mag. Anton Androsch Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsGmbH, werden gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 9: Auftragsvergaben**

### **Antrag: Auftragsvergaben – Kanal- und Straßenbau Hagenbrunner Straße**

Für Bestandsaufnahmen zum Projekt „Digitaler Kanalkataster“ fand am 17. Juli 2017 eine Kanalinspektion mittels Kamerabefahrung statt. Diese zeigte, dass sich der Kanal im Kreuzungsbereich Hagenbrunner Straße/Hochfeldgasse in dringend sanierungsbedürftigem Zustand (Verbrüche, Betonablagerungen) befindet.

Im Zuge der damit verbundenen Bautätigkeit bzw. Wiederherstellung sollten Synergieeffekte genutzt und die Hagenbrunner Straße im Bereich von ON 25A bis ON 38, sowie der angrenzende Kreuzungsbereich der Hochfeldgasse (je ~5m) saniert

werden. Der Zustand der Straße ist im angegebenen Abschnitt durch Setzungen verschiedenster Einbautenquerungen im Laufe der Jahre als sehr schlecht zu beurteilen.

Aus diesem Grund wurde die Firma Leithäusel beauftragt, Angebote für die Sanierungsarbeiten auf Basis der Preise des Rahmenvertrages, genehmigt in der GR-Sitzung am 30.03.2016, zu erstellen.

Arbeiten	Preis exkl. USt	20% USt	Preis inkl. USt
Straßenbauarbeiten	€ 68.606,71	€ 13.721,34	<b>€ 82.328,05</b>
Kanalbauarbeiten	<b>€ 135.367,17</b>	€ 27.073,43	€ 162.440,60
<b>Gesamt</b>	<b>€ 203.973,88</b>	<b>€ 40.794,78</b>	<b>€ 244.768,66</b>

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Fa. Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a, wird mit den Leistungen zur Sanierung von Kanal und Straße in der Hagenbrunner Straße, im Bereich zwischen ON 25A bis 38, zu den Konditionen gemäß Rahmenvertrag vom 30.03.2016 beauftragt. Die Vergabekosten belaufen sich auf

Kanalbauarbeiten lt. Angebot 18.09.2017	€ 135.367,17	exkl. MWSt
Straßenbauarbeiten lt. Angebot 24.03.2017	€ 82.328,05	inkl. MWSt

Aufgrund der budgetären Situation erfolgt die Auftragsvergabe vorbehaltlich der Zusagen für die im Nachtrags-Voranschlag 2017 ausgewiesenen Fördermittel (BZ des Landes NÖ und Zuschuss lt. KIG) von 53% des Gesamtvorhabens.

Bedeckung:	NVA-Stelle 2017:	5/851000-002502	€ 135.000
		5/612000002504	€ 82.300
	Kredit lt. NVA 2017:	siehe oben	€
	Kreditrest:	siehe oben	€
	Vergabekosten:	€ 135.367,17	€
		€ 82.328,05	

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 10: Resolution „Abschaffung des Pflegeregresses“**

**RESOLUTION**

des Gemeinderats der Marktgemeinde BISAMBERG

**an die neue Bundesregierung**

anlässlich der

**ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber,

wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

**In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!**

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde BISAMBERG

am 11. Dezember 2017

Gezeichnet von

Der Bürgermeister und allen Gemeinderäten.

Ergeht an:

Niederösterreich: Landeshauptfrau	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
-----------------------------------	----------------------------

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)  
den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)  
den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)  
den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)  
Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)  
Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 11: Vertrag Rotes Kreuz über regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst**

**Antrag: Vertrag Rotes Kreuz über Regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst**



**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Gemäß § 3 des NÖ RDG 2017 wird nachstehender Vertrag über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz abgeschlossen.

## **VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES**

**gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG  
2017) vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016**

**abgeschlossen zwischen**

**der Marktgemeinde BISAMBERG**

**und**

dem Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

**über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.**

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

### **I.**

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde BISAMBERG für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde BISAMBERG eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

#### **1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:**

- **Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.**
- **Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie**

deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

**2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:**

**Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.**

## **II.**

**Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.**

## **III.**

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 4,80 an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau, auf das bekanntzugebende Konto zu leisten.**
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.**

Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde BISAMBERG geltend zu machen.

- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und**

**Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.**

- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

#### **IV.**

**Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde BISAMBERG hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.**

#### **V.**

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

#### **VI.**

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde BISAMBERG gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

## VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

## VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Bisamberg, am 11. Dezember 2017

Österreichisches Rotes Kreuz,  
Landesverband Niederösterreich: .....

Österreichisches Rotes Kreuz,  
Landesverband Niederösterreich,  
**Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau:** .....

**Marktgemeinde BISAMBERG** .....

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom .11.12.2017, TOP 11

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Tagesordnungspunkt Nr. 12: Rettungsdienstbeitrag ab 2017

**Antrag: Beschluss Rettungsdienstbeitrag ab 2017**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg genehmigt die Erhöhung des **Rettungsdienstbeitrages** an das Österreichische Rote Kreuz ab **2017** auf **€ 4,80 pro Einwohner**.

Als Basis dient die Bevölkerungszahl vom 31.10.2015 für das Finanzjahr 2017 gemäß § 9 Abs.9 des FAG 2008 (Statistik Austria).

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 13: Anteilige Kostenübernahme Neubau Rotes Kreuz Bezirksstelle Korneuburg**

### **Antrag: Anteilige Kostenübernahme Neubau Rotes Kreuz Bezirksstelle Korneuburg**

#### **Sachverhalt:**

Die Feuerpolizeiliche Beschau des bestehenden Gebäudes der RK Bezirksstelle Korneuburg stellte 2016 grobe Mängel fest. In der Folge wurden mehrere Möglichkeiten einer Sanierung bzw. Neubau an einem neuen Standort geprüft. Das Ergebnis war, dass eine Renovierung baulich nicht möglich bzw. mit hohen Kosten verbunden ist, und es am Standort eine Möglichkeit eines Neubaus gibt.

Weitere Notwendigkeiten sind u.a.: die Einsätze haben sich in den letzten 30 Jahren verfünffacht, wodurch akuter Platzmangel besteht. Von 150.000 Stunden im Rettungsdienst werden 70.000 durch Ehrenamtliche besetzt, das entspricht 40 Vollzeitäquivalenten. Den Freiwilligen müssen adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Auch entscheidend bei der Standortwahl ist, dass die Notärzte tagsüber unter der Woche im Krankenhaus Korneuburg arbeiten und deshalb die Nähe zum Krankenhaus notwendig ist.

Die Kostenschätzung für einen Neubau am bestehenden Areal beträgt gesamt EUR 6.394.000 netto (lt. öffentlichem Kostenkatalog). Im Rahmen der Drittelfinanzierung werden die Kostenbeiträge anhand der dem Rettungsdienst zugeordneten Kosten ermittelt. Darum wurde von den Gesamtprojektkosten der prozentuelle Anteil des Rettungsdienstes berechnet. Dieser Anteil beträgt EUR 5.308.100 netto und wird mit je einem Drittel von Gemeinden, Land Niederösterreich und dem Roten Kreuz abgedeckt. Dies führt zu Kosten von EUR 1.769.366 netto, welche auf 19 Gemeinden im Bezirk (ohne Gerasdorf) entfallen und nach Kopfquote aufgeteilt wird (siehe beiliegende Aufstellung).

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beschließt zur Sicherstellung des regionalen Rettungsdienstes durch das **Österreichische Rote Kreuz** eine Beteiligung an den Gesamtkosten für den geplanten **Neubau der Bezirksstelle Korneuburg**. Die gedeckelten Kosten für die 19 beteiligten Gemeinden betragen 1/3 von € 5.308.100,--, das sind € 1.769.366,--, aufgeteilt nach Einwohnern (Stand 03.01.2017 Hauptwohnsitze FAG) laut beiliegender Liste.

Für die Marktgemeinde Bisamberg ergibt sich ein **Kostenanteil von € 105.058,46**. Da der Kostenanteil des Landes NÖ als BZ3 Förderung über die jeweiligen Gemeinden abgerechnet wird, beträgt der im Voranschlag 2018 ausgewiesene Gesamtbetrag der Marktgemeinde Bisamberg für das Projekt „Rot-Kreuz-Zentrale“ (Haushaltsstelle 5/530000-000010) € 210.400.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 14: Grundsatzbeschluss zur Vermietung Amtsgasse 5a**

Auf Anfrage von GR Sellmeister und GGR Kernreiter erläutert Herr Bürgermeister das Angebot an Veranstaltungsräumen der Gemeinde für kleine Veranstaltungen

### **Antrag: Grundsatzbeschluss zur Vermietung Amtsgasse 5a**

Es liegt ein Antrag vom 29.11.2017 des Dorferneuerungsvereines (DEV) Bisamberg zur Anmietung des Alten Zeughauses in Bisamberg, Amtsgasse 5a, vor. Auch ein Nachbar bekundet seit Jahren Interesse an der Liegenschaft.

Im Konzept des DEV zum Erhalt von Traditionen und Brauchtum in Bisamberg soll das Objekt als Vereinshaus dienen und für die Bisamberger Bürgerinnen und Bürger offenstehen. Veranstaltungen, Kurse und Stammtische sind geplant.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Das historische Gebäude des Alten Zeughauses in Bisamberg, Amtsgasse 5a, soll in Fortführung seiner ehemals kommunalen Funktion Bisamberger Bürgerinnen und Bürgern zugänglich bleiben und keiner Veräußerung zugeführt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg fasst den Grundsatzbeschluss zur Vermietung an den DEV Bisamberg für 5 Jahre ab 2018. Herr Bürgermeister Dr. Trettenhahn wird ermächtigt einen entsprechenden Mietvertrag zu nachstehenden Rahmenbedingungen mit dem DEV Bisamberg abzuschließen.

- Miete € 100/Monat zuzüglich Strom und Wasser.
- Erforderliche Zustimmung der Vermieterin zu baulichen Veränderungen. Diese dürfen keinen Eingriff in die Bausubstanz bzw. äußerliche Erscheinung des Objektes darstellen. Grundsätzlich keine Investitionsabgeltung.
- Definition von Art und Zeiten der Vorplatznutzung.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **21:15 Uhr GGR DI Stuttner verlässt kurzfristig den Sitzungssaal.**

## **Tagesordnungspunkt Nr. 15: Weiterführung Projekt Bezirk Korneuburg ISTmobil**

### **Antrag: Weiterführung Projekt Bezirk Korneuburg ISTmobil**

#### **Sachverhalt**

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Zielsetzung war die Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten sowie die Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen

öffentlichen Verkehrsangeboten (Bus und Bahn). Die Projektlaufzeit endet am 31.3.2018.

Nach Evaluierung des bestehenden Systems soll ohne Unterbrechung per 1. April 2018 eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil erfolgen.

Das neue System wird sich durch folgende Faktoren auszeichnen:

- neues, attraktives Tarifsysteem, welches an den Verbundtarif angelehnt ist
- dadurch Anerkennung von Zeitkarten (Jahres-, Monats- und Wochenkarte)
- durch Einführung eines Komforts-Zuschlags soll die Konkurrenzierung mit dem öffentlichen Verkehr verhindert werden.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beschließt die grundsätzliche Weiterführung der Mikromobilitätslösung „ISTmobil im Bezirk Korneuburg“ für die Betriebsjahre 04/2018 – 03/2021 auf Basis der vorliegenden Berechnung.

Diese wurde aufgrund von folgenden Voraussetzungen erstellt:

- Genehmigung des beim FA Korneuburg aufliegenden UST-Steuermodells
- darauf aufbauend Gründung einer GmbH zur Rückholung der Vorsteuer
- Anzahl (derzeit 18 Gemeinden) der teilnehmenden Gemeinden an der Weiterführung des Systems

Die finalen Ergebnisse werden bis Ende Jänner 2018 vorliegen und den Gemeinden übermittelt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beschließt, dass die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt und im Voranschlag 2018 berücksichtigt werden. Für die Umsetzung werden 2018 – 2020 jährlich € 15.411,60 (HHStelle 1/789000-620000) zur Verfügung gestellt.

Unter der Annahme, dass eine positive Zusage des Finanzamtes Korneuburg zum UST-Modell erfolgt, beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg die Teilnahme der Marktgemeinde Bisamberg an der GmbH „Mobilität 2020“ als Gesellschafter.

Nach Vorliegen des positiven Bescheides des Finanzamtes Korneuburg wird der Gesellschaftsvertrag im Detail ausgearbeitet und mit den Gesellschaftern entsprechend abgestimmt

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**21:17 Uhr GGR DI Stuttner nimmt wieder an der Sitzung teil.**

## **Tagesordnungspunkt Nr. 16: Annahme von Zuschüssen der KPC (ABA BA 101 – digitaler Leitungskataster Teil1)**

**Antrag: Annahme von Zuschüssen der Kommunalkredit**  
(ABA BA 101 – digitaler Leitungskataster Teil 1)

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Marktgemeinde Bisamberg GKZ 31301 erklärt die vorbehaltlose Annahme des **Förderungsvertrages** der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom **09.11.2017**, Antragsnummer **B601257**, betreffend die Gewährung eines **Investitionszuschusses** in der Höhe von **€ 29.600,-** für die Abwasserbeseitigungsanlage **ABA BA101** Teil 1 (KG Bisamberg und Klein-Engersdorf.)

Erst mit der Funktionsfähigkeitsmeldung ist mit der Auszahlung der Fördermittel zu rechnen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **21:17 GR Mag. Sövegjarto verlässt kurzfristig den Sitzungssaal.**

## **Tagesordnungspunkt Nr. 17: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2017/18**

**Antrag: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2017/18**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

### **Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2017/18**

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt Bürgerinnen und Bürgern, die einen Aufwand für Heizkosten haben und die Allgemeinen Richtlinien für den NÖ Heizkostenzuschuss erfüllen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss von **€ 150,-** für die Heizperiode 2017/18.

Entsprechend obiger Richtlinien kann von Personen, die einen eigenen Haushalt führen und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten, ein Antrag gestellt werden.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1. Jänner 2017 monatlich brutto € 889,84 für Alleinstehende und € 1.334,17 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften.



Der Antrag ist vom 2. Jänner 2018 bis spätestens 29. März 2018 beim Gemeindeamt Bisamberg in den Amtsstunden einzubringen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **21:19 Uhr GR Mag. Sövegjarto nimmt wieder an der Sitzung teil.**

### **Tagesordnungspunkt Nr. 18: Genehmigung einer Wirtschaftsförderung „Ortskern“**

#### **Antrag: Genehmigung einer Wirtschaftsförderung-Ortskern**

Gemäß den Richtlinien zur Wirtschaftsförderung-Ortskern sollen im Sinne des Erhalts von Geschäftslokalen in den Ortskernen entlang der Hauptstraßen von Bisamberg und Klein-Engersdorf KleinunternehmerInnen bei der Neugründung bzw. Neuübernahme eines Gewerbetriebes mit Geschäftslokal im Altortgebiet 1 laut Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Bisamberg unterstützt werden.

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Investitionskosten anlässlich der Errichtung, Adaptierung oder Einrichtung eines Geschäftslokals.

Das Förderungsmaß beträgt 10% der Netto-Investitionskosten, maximal € 1.500.

Frau Sonja BERGLER hat mit Schreiben vom 22. November 2017 um Wirtschaftsförderung für den von ihr mit 1. September 2017 übernommenen BIOLADEN in Bisamberg Hauptstraße 24-26, angesucht.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Ansuchen wird Frau Sonja **BERGLER** ein einmaliger **Investitionskostenzuschuss** aus Mitteln der Wirtschaftsförderung-Ortskern in Höhe von **€ 1.405,67** genehmigt.

Die Bedingungen sind mit dem Nachweis von Investitionen in Gesamthöhe von € 14.056,73 für die Adaptierung des **BIOLADENS** in 2102 Bisamberg, Hauptstraße 24-26 erfüllt. Das Geschäftslokal befindet sich im Altortgebiet 1 der KG Bisamberg.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Nr. 19: Genehmigung von Subventionen**

#### **Antrag: Genehmigung von Subventionen - Musikkapelle**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der **Musikkapelle Bisamberg** wird für das Jahr **2018** eine Subvention in der Höhe von **€ 2.500,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/321000/757000	
	VA 2017:	2.500	€
	Vergabekosten:	2.500	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Um 21:23 Uhr wird die Sitzung für eine kurze Pause bis 21:30 Uhr unterbrochen.**

**Nicht öffentliche Sitzung:**

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 20 bis 24) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Herr Bürgermeister die Sitzung um 22.00 Uhr.

Dr. Günter Trettenhahn  
Bürgermeister

Ute Stöckl  
Schriftführerin

Willibald Latzel  
Vizebürgermeister

GGR Martin Kernreiter

GR Bernhard Schilling

GR Ing. Elmar Pittracher